

- 2 -

Herr Jolles hat die folgende vorläufige schweizerische Stellungnahme zum Benelux-Plan ausgearbeitet :

1. Er ist für uns nur annehmbar, wenn ihm alle EWG-Staaten zustimmen, da im gegenteiligen Falle in Europa nur neue Spaltungen gefördert werden.
2. Es muss erwartet werden, dass alle EFTA-Partner Berücksichtigung finden.
3. Wir könnten schweizerischerseits nur bei wirtschaftlichen, nicht aber bei politischen Lösungen mitmachen.
4. Eine "grosse" Lösung zur Ueberbrückung der europäischen Spaltung darf nicht präjudiziert werden.
5. Eine Sondersitzung des EFTA-Ministerrates ist nicht nötig.

Der deutsch-französische Plan postuliert nur die Regelung handelspolitischer Fragen unter Ausschluss aller Randgebiete.

De Gaulle hatte seinerzeit erklärt, zur Lösung des England-Problems müsse "quelque chose de nouveau et de différent" gefunden werden. Die Deutschen haben versucht, die Franzosen beim Wort zu nehmen. Nach französischer Auffassung kommen auf dem Industriegebiet lineare Zollsenkungen in Frage, die je nach Warengruppe gestaffelt wären. Zur Begründung dieser Staffelung wird darauf hingewiesen, dass Grossbritannien dort geholfen werden müsse, wo es besonders Not tue. Die Zollsenkungen müssten GATT-konform sein, was bedeutet, dass sie im Rahmen einer Freihandelszone zugestanden werden müssten. Frankreich ist aber gegen die Bildung von Institutionen. Die Zollzugeständnisse müssten im Rahmen klassischer Verträge erfolgen. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor möchte Frankreich pragmatisch vorgehen. Es sieht bilaterale Agrarabkommen zur Steigerung des Handelsaustausches vor (konstante Preise bei variablen Mengen oder

./.

- 3 -

konstante Mengen bei variablen Preisen). Von Seiten Frankreichs wurde unterstrichen, dass der Plan, falls er verwirklicht werden sollte, nicht als Vorbereitung eines britischen Beitritts zur EWG betrachtet werden könnte.

Die Holländer haben den Plan, wie zu erwarten, eher kühl aufgenommen. Die erste britische Reaktion soll negativ gewesen sein mit der Begründung, diese vollständig unbefriedigende handelspolitische Regelung könnte, statt zum späteren Beitritt zu führen, definitiven Charakter annehmen. Norwegen und Dänemark, die sich stark an Grossbritannien anlehnen, haben auch zurückhaltend reagiert. Die schwedische und österreichische Beurteilung ist positiver.

Nach Herrn Jolles könnte der deutsch-französische Plan, insbesondere da er keinen institutionellen Ueberbau vorsieht, einen grossen Teil unserer wirtschaftspolitischen Probleme lösen. Er bedeutet im Grunde eine Rückkehr zur "grossen" Lösung. Da wir ein Land mit grossem landwirtschaftlichem Importbedarf sind, bestehen für uns auch auf dem Agrarsektor gewisse Möglichkeiten. Was den Benelux-Plan betrifft, so wären wir besonders interessiert an der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Patente, des Gesellschaftsrechtes und der Technologie.

Sollten Verhandlungen in Gang kommen, so haben wir ein Interesse daran, von Anfang an dabei zu sein. Ferner muss uns daran gelegen sein, die Sache in der EFTA zu erörtern, mit dem Ziel, Grossbritannien von seiner starren Haltung abzubringen.

Nach Herrn Aebi würde der deutsch-französische Plan Möglichkeiten für eine gangbare Lösung unserer Probleme eröffnen. Gut wäre es, wenn gleichzeitig über Patente, Gesellschaftsrecht und technologische Zusammenarbeit gesprochen werden könnte. Der Benelux-Plan hat kaum eine Chance, da Frankreich nicht mitmachen will und Deutschland die französische Linie unterstützt.

Herr Juri bemerkt, landwirtschaftliche Abkommen mit

./.

festen Preisen und variablen Mengen wären für uns die bessere Lösung. Eine Gefahr wäre darin zu erblicken, dass der deutsch-französische Plan eine starke Bevorzugung der europäischen Agrarlieferanten zu Ungunsten der aussereuropäischen zur Folge haben könnte.

Herr Jucker beurteilt den deutsch-französischen Plan auch positiv. Grossbritannien gegenüber dürfen wir in der EFTA ruhig hart sein, da dieses Land auch in erster Linie seine Interessen vertritt.

Nach Herrn Fischer zielen die französischen Bemühungen dahin, die USA aus Europa hinauszukomplimentieren. Schweizerischerseits ist daher Vorsicht am Platze. Wir dürfen unser Interesse bekunden, dies aber möglichst im Alleingang.

Herr Jolles resümiert die Debatte dahin, es bestehe Einigkeit, dass der deutsch-französische Plan für die Schweiz interessant ist. Wir dürfen uns aber bezüglich seiner Realisierbarkeit keinen Illusionen hingeben. Immerhin müssen wir die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen und uns nicht scheuen, auch die EFTA für unsere Zwecke einzuspinnen.

B. Arbeitsprogramm der EFTA

Nach Herrn Jolles sind wir daran interessiert, die Vorteile, die uns die EFTA bietet, voll auszuschöpfen. Darüber hinaus dürfen wir die EFTA aber nicht zu sehr stärken wollen. Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm lässt sich im Lichte dieser Überlegungen vertreten. Es hat zum Zweck, das Erreichte zu konsolidieren, ohne dass die Struktur der EFTA verändert wird.

Herr Aebi warnt davor, den Charakter der EFTA zu ändern.

Die Diskussion ergibt, dass das Arbeitsprogramm schweizerischerseits annehmbar ist, sofern ein "équilibre des concessions" herbeigeführt werden kann.

II. Rechtshilfe in Fiskalsachen

Die Diskussion ergibt, dass folgendes von Herrn Locher vorgeschlagene Vorgehen annehmbar ist :

1. Es wird versucht, die Kompetenz des Fiskalkomitees der OECD zu bestreiten, die Frage der Rechtshilfe in Fiskalsachen überhaupt zu erörtern.
2. Zu verhindern ist, dass die Sache auf ein höheres Niveau, z.B. das des OECD-Rates, gehoben wird. Die Schweiz steht in ihrer Abwehrposition allein. 13 oder 14 Staaten erklärten sich zugunsten einer Rechtshilfe, der Rest erhebt dagegen keine Einwendungen.
3. Wenn eine Befassung des Fiskalkomitees mit der Frage der Rechtshilfe nicht zu verhindern ist, so muss die Schweiz an den Arbeiten dieses Gremiums weiter teilnehmen in der Hoffnung, retardierend wirken zu können. Gegebenenfalls wird die Schweiz einen Vorbehalt anbringen müssen.

III. "Technological Gap"

Nach Herrn Aebi ist der Bericht der OECD besser ausgefallen als zu erwarten stand. Er bringt indessen nichts wesentlich Neues. Für alle Fälle wurde er den Sektionen des Vororts zur Stellungnahme unterbreitet. Diese Stellungnahme bleibt abzuwarten. Vieles im Bericht ist aber unklar.

Herr Hochstrasser bemerkt, er wäre in der Lage, zu den von Herrn Aebi gestellten Einzelfragen Stellung zu nehmen, wenn die Zeit dazu ausreichen würde. Insbesondere äussert sich Herr Hochstrasser zu Ziffer 24 des Entwurfes eines Pressecommuniqués, wo von der Gründung eines "Fonds international de financement commun" die Rede ist. Dieser Fonds bezweckt die Förderung der Grundlagenforschung in einigen der wichtigsten Forschungsgebiete. Die Leistungen des Fonds würden maximal 50%

der Unkosten ausmachen, wobei der Rest durch nationale Beiträge zu decken wäre.

Von Seiten der Herren Fischer, Wegmann und Aebi werden erhebliche Zweifel an der Notwendigkeit eines solchen Fonds geltend gemacht. Die Ständige Wirtschaftsdelegation nimmt aber zu diesem Punkt nicht abschliessend Stellung.

Herr Jucker findet den OECD-Bericht nicht schlecht. Der Bericht sehe nichts vor, was die Schweiz nicht schon tut oder zu tun beabsichtigt. Es ist also nur von Vorteil, wenn wir am internationalen Erfahrungsaustausch über wissenschaftliche Fragen teilnehmen. Herr Jucker steht der OECD weniger skeptisch gegenüber als Herr Aebi.

Herr Fischer kann ein gewisses Unbehagen nicht unterdrücken, weil seines Erachtens die OECD dem Staat Aufgaben überbinden will, die in der Schweiz die Privatwirtschaft zu lösen hat. Es ist daher verständlich, dass Herr Aebi als Vertreter der Privatwirtschaft den Bericht skeptisch beurteilt, wogegen Herr Jucker positiver eingestellt ist.

Herr Wegmann erinnert daran, dass die Untersuchungen der OECD zurückgehen auf einen Vorschlag von Herrn Fanfani, im Jahre 1965, im Rahmen der NATO das Problem zu vertiefen. In der Folge wurde die OECD damit beauftragt, wobei sich die Befürchtung ergab, die USA könnten die Arbeiten an diesem Problem dazu benützen, um die "weak spots" in der europäischen Industrie auszukundschaften und diese Kenntnisse zu ihrem Vorteil auszunutzen. Nach Herrn Wegmann empfiehlt sich daher schweizerischerseits eine gewisse Zurückhaltung. Zudem enthalte der Bericht für Fachleute in den einzelnen Branchen nichts Neues.

Herr Jolles schlägt folgende Stellungnahme der Ständigen Wirtschaftsdelegation vor :

1. Der Bericht hat positive Seiten, wobei allerdings gewisse Vorbehalte nötig sind.

- 7 -

2. Der Bericht wird den interessierten Branchen unserer Wirtschaft zur Verfügung gestellt, um deren Bemerkungen dazu kennen zu lernen.
3. Die Schweiz muss sich an den Diskussionen über das "Technological Gap" beteiligen. Dabei ist allerdings die schweizerische Konzeption klar zu formulieren, die darin besteht, dass der Staat nur dort eingreifen soll, wo die Wirtschaft ohne seine Hilfe nicht auskommt.

Herr Hochstrasser ist bereit, diese Stellungnahme an Bundesrat Tschudi weiterzuleiten. Letzterer hatte allerdings vorgesehen, in die Diskussion über das "Technological Gap" nicht einzugreifen, da der Schwerpunkt der schweizerischen Intervention auf dem Sektor der Grundlagenforschung liegen müsse.

IV. UNCTAD

Nach Herrn Jolles sind gegenüber Genf unzweifelhafte Fortschritte festzustellen. Die Ost-West-Demagogie ist überwunden, sodass die Industrieländer kaum mehr versuchen, sich gegenseitig zu überbieten. Die Entwicklungsländer haben eingesehen, dass die Hauptlast der Entwicklung auf ihren Schultern ruht. Man ist bereit, eine Politik der kleinen aber realistischen Schritte einzuschlagen.

Die Demonstrationen gegenüber Südafrika sind in der Presse unnötig dramatisiert worden. Sie hatten eher Routine-Charakter.

Im übrigen gibt Herr Jolles einen kurzen Ueberblick über den Stand der Arbeiten auf dem Gebiet der Rohstoffe, der Industrie und der Finanzen. Wegen der etwas zu weitgehenden Stellungnahme unserer Delegation bezüglich der Präferenzen (siehe 3. Bericht unserer Delegation) wurden in New Delhi Präzisierungen verlangt. Unsere Delegation antwortete, die Erklä-

./.

rung sei in einer Kommission erfolgt, welche ausdrücklich anerkannt hatte, dass die abgegebenen Erklärungen keinen verpflichtenden Charakter haben. Zudem sei die schweizerische Erklärung immer noch die negativste unter denen aller Industrieländer gewesen. Die Handelsabteilung hat unsere Delegation instruiert, im Protokoll eine Berichtigung ihrer Erklärung anzubringen.

V. DAC

Nach Herrn Jolles ist für die Schweiz nunmehr der Moment gekommen, den Schritt ins DAC zu tun. Es sei klargestellt, dass der Anteil der Kredite, welche zu "weichen" Bedingungen zu gewähren ist, sich nur auf die staatlichen Aufwendungen bezieht. Dieser Prozentsatz, der 70 -80% beträgt, wird von der Schweiz erreicht : 1967 betrug er 91%. Wenn wir beim DAC nicht mitmachen, sind Reaktionen anderer Industrieländer, die ihre Hilfe der Schweiz gegenüber binden könnten, nicht ausgeschlossen. Zudem könnten wir unseren Einfluss auf die Empfehlungen des DAC, die nach Abschluss der UNCTAD-Konferenz überprüft werden dürften, nicht geltend machen.

Die Herren Fischer und Aebi sind nach wie vor gegen einen Beitritt zum DAC. Sie möchten wissen, "was das Ganze kostet". Ferner meint Herr Aebi, es wäre besser, darauf zu warten, was die UNCTAD bringt und erst dann den allfälligen Beitritt zum DAC zu beschliessen.

Herr Micheli betont, das EPD sei für einen Beitritt zum DAC. Dieses Komitee beschliesse ja keine Aktionen, seine Tätigkeit bestehe einzig und allein in der Koordinierung der Entwicklungshilfe.

Auch Herr Marcuard befürwortete den Beitritt. Das DAC vergleicht u.a. die verschiedenen nationalen Hilfsprogramme, eine Arbeit, die die T.Z. wegen ihrer beschränkten Mittel kaum machen kann, auf die sie aber im Hinblick auf einen rationellen

- 9 -

Einsatz der Hilfe angewiesen ist. Wir sind auch im PNUD dabei und haben dort die allerbesten Erfahrungen gemacht.

Herr Jolles schlägt vor, dass die Handelsabteilung den Entwurf eines Antrages an den Bundesrat betreffend Beitritt der Schweiz zum DAC unter Berücksichtigung der in der Ständigen Wirtschaftsdelegation vorgebrachten Argumente redigiert und diesen Entwurf den Mitgliedern der Delegation zur Stellungnahme unterbreitet. Unter Berücksichtigung der einlaufenden Bemerkungen würde dann die Angelegenheit dem Bundesrat unterbreitet.

Mit diesem Vorschlag ist die Ständige Wirtschaftsdelegation einverstanden.



Kopie :

- Herrn Botschafter Micheli
- Herrn Botschafter Marcuard (siehe Ziffer V)
- Herrn Minister Diez (siehe Ziffer II)
- Herrn Dr. Hartmann (siehe Ziffer III)
- Herrn Dr. Langenbacher (siehe Ziffer IV)